



Landkreis Heilbronn

Der Landrat

Stadt Güglingen
Marktstr. 19/21
74363Güglingen

U	Stadt Güglingen			
St	eingegangen			
R	18. Jan. 2017			
K				
Erl.				
A	20	30	40	50

74064 Heilbronn, 17. Januar 2017

Resolution des Gemeinderats der Stadt Güglingen vom 06.12.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dieterich,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

Ihre Resolution habe ich erhalten. Kernpunkt der Resolution ist die Kritik an der Höhe der Kreisumlage, die Sie mit einer vermeintlichen Ungleichbehandlung bzw. Benachteiligung des Zabergäus begründen.

Die Kreisumlage ist eine öffentlich-rechtliche Umlage, die steuerähnlichen Charakter hat. Sie wird erhoben, wenn die sonstigen Erträge des Landkreises zur Deckung seiner Aufwendungen nicht ausreichen. Der Kreisumlagehebesatz ist für alle Gemeinden des Landkreises gleich. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Umlagesatz des Landkreises Heilbronn zu den niedrigsten Kreisumlagehebesätzen im Land Baden-Württemberg zählt.

Der Landkreis hat schwerpunktmäßig alle Aufgaben wahrzunehmen, die die Leistungsfähigkeit einzelner Gemeinden übersteigen. Dazu gehören insbesondere der Kreisstraßenbau, der Öffentliche Personennahverkehr, die Krankenhäuser aber selbstverständlich auch die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises wie etwa Berufsschulen und die Sonderschulen mit ihren Sonderschulkindergärten sowie die Aufgaben im gesamten Bereich der Sozial- und Jugendhilfe.

Und allein aus dem Bereich Sozial- und Jugendhilfe stehen sich folgende Fakten gegenüber: Für das Jahr 2017 rechnen wir mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von rund 387 Mio. Euro. Die vorgesehenen Einnahmen aus der Kreisumlage betragen ca.

133 Mio. Euro. Der Nettosozialaufwand dagegen beläuft sich auf rund 148 Mio. Euro und übersteigt deutlich den Kreisumlagebetrag.

Ihre Kritik an der Infrastrukturentwicklung im Zabergäu verkennt, dass der Landkreis Heilbronn für viele der von Ihnen angeführten Aspekte nicht der Aufgabenträger ist. Dennoch versuchen wir diese Lücken bestmöglich zu schließen.

Ein Beispiel dafür ist der Busverkehr als Kompensation für die bislang nicht verwirklichte Zabergäubahn. Der Landkreis hat in den letzten Jahren sehr viel dafür getan, das Zabergäu mit einem optimierten Busnetz sehr gut an den ÖPNV anzubinden. Hier sind Stichworte wie lückenlose Bedienung durch neue Linien, einheitliche Linienführung, bessere Vertaktung über den Zentralen Omnibusbahnhof Brackenheim (einheitlicher ½-Stunden-Takt), Verkürzung von Fahrtzeiten und die Schnellbuslinie Brackenheim-Heilbronn zu nennen. In Brackenheim bestehen ganztägig Verbindungen in alle Richtungen mit kurzen und übersichtlichen Umsteigewegen. Der Schülerverkehr wurde priorisiert. Das gesamte Konzept ist optimal auf den Verkehrsraum Zabergäu sowie die Pendler- und Schülerströme ausgelegt und hat eine nahezu einzigartige Qualität im Landkreis.

Ein weiteres Beispiel ist die Straßeninfrastruktur. Die Kreisstraßen im Zabergäu, für die der Landkreis verantwortlich zeichnet, befinden sich in einem guten bis sehr guten Ausbauzustand. Bei den Landesstraßen ist jedoch das Land Straßenbauaustträger und müsste Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen finanzieren. Exemplarisch sei die L 1110 von Eibensbach über Güglingen, Kleingartach nach Eppingen angeführt. Sie weist eine marode Deckschicht sowie häufige Verdrückungen der Straßenbankette durch den Schwerlastverkehr auf. Um dies so gut es geht zu kompensieren, muss mit sehr großem Unterhaltungsaufwand seitens unserer Straßenmeisterei die Landesstraße ständig ausgebessert werden.

Zusammenfassend kann Ihre Kritik an der Straßeninfrastruktur, dem ÖPNV, der Krankenhausversorgung usw. nicht nachvollzogen werden. Eine Benachteiligung des Zabergäus ist nicht zu erkennen.

Ihre Resolution und dieses Antwortschreiben erhalten die Mitglieder des Kreistages nachrichtlich zur Kenntnis.

Freundliche Grüße

Detlef Piepenburg

